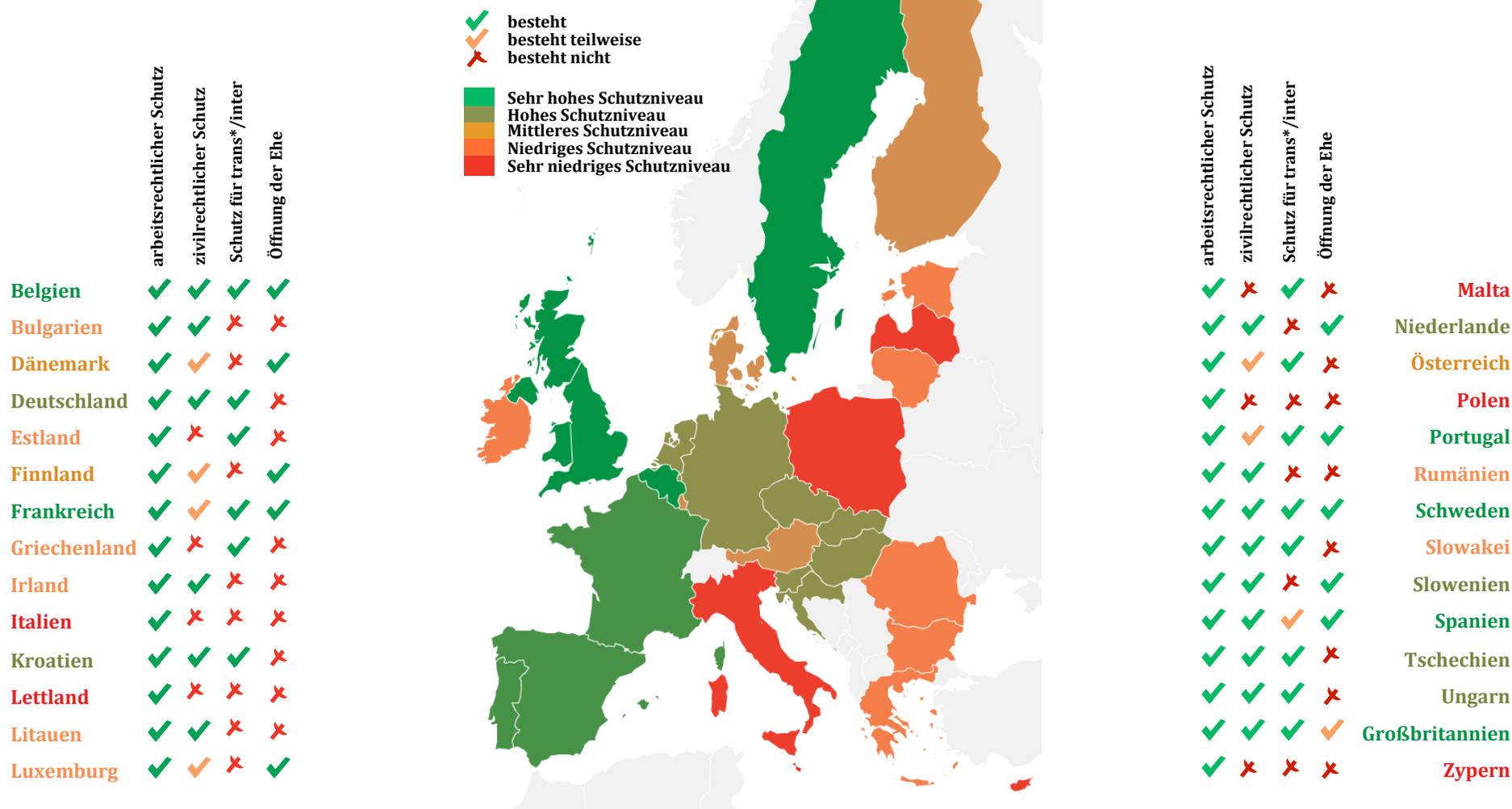


Diskriminierungsschutz für LGBTI im europäischen Vergleich



Homosexuelle Menschen sind zwar im Arbeitsrecht europaweit vor Benachteiligungen geschützt. Nur wenige Länder gewähren jedoch einen zivilrechtlichen Schutz in Bereichen wie Bildung, Gesundheit oder dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Trans* und intergeschlechtliche Menschen werden in weniger als der Hälfte der EU-Staaten konkret vor Diskriminierungen geschützt. Die gleichgeschlechtliche Ehe erlauben lediglich zehn Staaten. Ein Entwurf für eine EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Diskriminierungsschutzes liegt seit 2008 vor, wurde in der Vergangenheit jedoch von mehreren Mitgliedsstaaten abgelehnt, darunter auch von Deutschland.